

Hinweis: Bitte öffnen Sie das Formular über den Chrome-Browser.



Landkreis Oberhavel
Fachbereich Jugend

Ort:

Erklärung zum Einkommen gemäß Kindertagespflegebeitragsatzung

Name des Kindes		Geburtsdatum	
Name der Kindertagespflegeperson			
Kontaktdaten Personensorgeberechtigte/r 1	Name, Vorname: Anschrift: Telefon: E-Mail:		
Kontaktdaten Personensorgeberechtigte/r 2	Name, Vorname: Anschrift: Telefon: E-Mail:		
Das Kind lebt im			
Im Haushalt lebende Kinder ohne versicherungspflichtiges Einkommen			
Name, Vorname	Geburtsdatum oder Alter	Name der Kindertagespflegeperson	

Ich erkläre mich zum **Höchstbeitrag** (keine weiteren Nachweise erforderlich)

Ich erkläre mich als **Empfänger von Leistungen** (entsprechenden Nachweis beifügen))

Bitte beachten Sie, dass die Erklärung als Empfänger von Leistungen ausschließlich für den Bewilligungszeitraum gültig ist. Mit Ablauf der Leistungen ist eine aktuelle Erklärung zum Einkommen inkl. Nachweise zu erbringen.

Ich erkläre mich zum Einkommen (Bitte die zutreffenden Angaben eintragen und mit Nachweisen belegen!)

Angaben zum Einkommen

Erläuterungen zum Einkommen:

Für die Ermittlung des Einkommens wird nach Rechtsvorschriften unterschieden:

- Satzung des Landkreises Oberhavel zur Erhebung und zur Höhe von Elternbeiträgen und Essengeld für die Inanspruchnahme eines Platzes in einer Kindertagespflegestelle nach dem Kita-Gesetz (Kindertagespflegebeitragsatzung)
- Kita-Beitragsbefreiungsverordnung (KitaBBV) in der jeweils gültigen Fassung
- Elternbeitragsentlastungspaket in der jeweils gültigen Fassung

Entscheidend für die Grundlage der Ermittlung des Einkommens ist die Sachlage. Die KitaBBV als Grundlage der Einkommensermittlung und Feststellung der Beitragsbefreiung ist maßgeblich für Familien, die Sozialleistungen im Sinne dieser Verordnung beziehen oder Geringverdiener sind. Die Einkommensgrenze für Geringverdiener liegt bei einem Jahresnettoeinkommen von bis zu 20.000,00 €/Jahr (1.666,67 €/Monat). Ausschlaggebend für die Ermittlung ist das Haushaltseinkommen gem. § 82 Abs. 1 und Abs. 2 SGB XII sowie §§ 83,84 SGB XII. Diese Einkommensgrenze wurde durch das Elternbeitragsentlastungspaket bis 31.12.2024 auf bis zu 35.000,00 €/Jahr angehoben und mit entsprechenden Höchstsbeiträgen für ein Einkommen bis 55.000,00 €/Jahr begrenzt.

Werden die Kriterien zur Beitragsbefreiung nach der KitaBBV und Elternbeitragsentlastungspaket nicht erfüllt, so erfolgt die Ermittlung des Einkommens auf Grundlage der Elternbeitragsatzung des Landkreises Oberhavel in der jeweils gültigen Fassung.

Bitte beachten: Für jedes betreute Kind wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt, sofern die Unterlagen nicht vorgelegt werden! (§ 7 (2) Elternbeitragsatzung)

Korrekturen erfolgen frühestens zum Folgemonat bei rechtzeitiger Vorlage der vollständigen Unterlagen.

Einkommensart (Nettobeträge)	Personensorgeberechtigte/r 1	Personensorgeberechtigte/r 2
Lohn/Gehalt/Bezüge (Jahresnetto) inklusive Sonderzahlungen		
Unterhalt (monatliche Einnahmen) Kindes- und Ehegattenunterhalt		
Wohngeld		
Elterngeld		
Rente (Halbwaisen-, Witwen-, Erwerbsunfähigkeits-/Erwerbsminderungs-, Altersrente)		
Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)		
Leistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I)		
sonstige Einkünfte (z. B. Vermietung/Verpachtung, Kapitalvermögen)		
Einkommensminderung		
Unterhalt (monatliche Ausgaben) sonstige Unterhaltsverpflichtungen		
Aufwendungen für private Pflege- und Krankenversicherung		
Werbungskostenpauschale		

Unabhängig der Rechtsvorschriften werden dem Einkommen nicht angerechnet:

- Kindergeld
- Baukindergeld des Bundes
- Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz

sowie

- Eingliederungsleistungen für Personen mit Behinderungen nach dem SGB XII
- Grundrenten nach dem Bundesversorgungsgesetz oder
- Leistungen mit Bezug auf das Bundesversorgungsgesetz, insbesondere auch für Renten oder Beihilfen nach dem Bundesentschädigungsgesetz

Mir/uns ist bekannt,

1. dass Elternbeiträge für den Fall unrichtiger oder unvollständiger Angaben auch für zurückliegende Zeiten neu festgesetzt werden können;
2. dass ohne vollständige und fristgemäße Einreichung (Poststempel entscheidend!) der Nachweise, ein Elternbeitrag gem. Satzung des Landkreises Oberhavel erhoben wird und dies zur Festsetzung des Höchstbeitrages in der jeweiligen Betreuungskategorie führen kann;
3. dass alle wesentlichen Änderungen der Einkommensverhältnisse (-/+), dem Landkreis (Kitaverwaltung) unverzüglich mitzuteilen sind;

Ich/wir versichere/-n, dass alle Angaben richtig und vollständig sind. Ich/wir weiß/wissen, dass wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und geahndet werden können.

Datum,

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1

Datum,

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Datenschutzerklärung

Ihre personenbezogenen Daten werden nur dann erhoben, gespeichert, verändert, verarbeitet, übermittelt oder in einer sonstigen Weise genutzt, wenn dies durch Gesetz erlaubt ist. Ihre Anlagen werden auf der Grundlage von § 17 (3) des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg in der derzeit geltenden Fassung erhoben, gespeichert und genutzt. Die Daten werden gelöscht sobald die Festsetzung und Erhebung des Elternbeitrages nicht mehr erforderlich sind.

Sie haben ein Recht auf Auskunft, Berichtigung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten gem. §§ 15-17 Datenschutzgrundverordnung (DGSVO).

Entsprechende Nachweise zur Einkommenserklärung sind als Anlage beigefügt (bitte auswählen):

Einkommenssteuerbescheid	Krankengeldbescheid
Lohnsteuerbescheinigung	Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)
Gehaltsabrechnungen (letzte 3 Monate)	Wohngeldbescheid
Elterngeldbescheid	Nachweis private Pflege- und Krankenversicherung
Rentenbescheid	Bescheid Arbeitslosengeld II
Bescheid Arbeitslosengeld I	Bescheid nach Asylbewerberleistungsgesetz
Nachweis über erhaltene Unterhaltsleistungen	sonstiges
Nachweis über zu zahlende Unterhaltsleistungen	